

Frupica® Opti

Pfl. Reg. Nr. 2805
 Gefahrensymbol GHS08 GHS09

Versandgebilde/Handelsform:

9 x 1 kg Flasche
 4 x 3,5 kg Kanister

Fungizid gegen Botrytis im Weinbau und in Erdbeeren

Abgabe Sachkundenachweis
Wasserdispergierbares Granulat

Registrierungsbereich

Frupica Opti ist zur vorbeugenden Bekämpfung von Botrytis mit 0,12 % (=1,2 kg/ha) in Weinreben (ausgenommen Tafeltrauben) und mit 0,8 kg/ha (0,04 %) in Erdbeeren (Freiland und unter Glas) registriert.

Maximal 1 Anwendung pro Indikation.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Frupica Opti enthält die neue anwenderfreundliche Granulatformulierung (WG) des bewährten neuen Wirkstoff Mepanipyrim aus der Wirkstoffgruppe der Anilinopyrimidine.

Frupica Opti ist schneller wasserlöslich, leichter dosierbar und zeichnet sich durch eine hohe Wirkungssicherheit auch gegen resistente Botrytisstämmen aus.

Frupica Opti wirkt 3-fach: Die gute Kontakt - und translaminare Wirkung wird noch durch eine Dampfphase wesentlich verstärkt. Dadurch werden auch die schwer erreichbaren Beeren im Inneren der Trauben und das Stielgerüst besser geschützt.

Der vorbeugend applizierte Spritzbelag verhindert das Eindringen der Keimschläuche der Pilzsporen in das Pflanzengewebe.

Frupica Opti wirkt auch gegen die Grünfäule und gegen resistente Botrytis-Stämme.

Anwendung**Weinbau (ausgenommen Tafeltrauben):**

Zur vorbeugenden Bekämpfung von Graufäule (*Botrytis cinerea*) 1,2 kg/ha. Bei einer gründlichen Traubenwaschung mindestens 0,7 kg / ha (Netzmittel Neo-wett 0,25 l / 500 l zusetzen) gezielt ausbringen.

Wichtige Termine gegen Botrytis (Stiel- u. Beerenfäule): " vor Traubenschluss", "Weichwerden der Beeren" und "3 - 4 Wochen vor der Lese".

*(wichtigster Termin um die Fäulnis von innen zu verhindern). Frupica Opti ist 1x im Jahr zugelassen. Falls eine weitere Behandlung notwendig erscheint, hat diese mit anderen Botrytiziden zu erfolgen. Meist sind 2 Behandlungen mit Botrytiziden bis 3 Wochen vor der Lese erforderlich.

Für eine sichere Botrytis-Bekämpfung ist eine gründliche Benetzung der zu schützenden Trauben unumgänglich. Für eine optimale Wirkung sollte Frupica Opti in die Traubenzone appliziert werden, wobei die Wassermenge für eine gründliche Benetzung mindestens 300 l/ha betragen sollte. Vor den Botrytisbehandlungen die untere Traubenzone entblättern und die Spritzungen schräg von unten vornehmen.

Frupica Opti beeinflusst weder die Gärung noch den Geschmack des Weines.

Erdbeeren:

Gegen Graufäule an Erdbeeren 0,8 kg/ha in 2.000 l Wasser anwenden. Die Anwendung soll bei Bedarf ab Blühbeginn bis spätestens 7 Tage vor der Ernte erfolgen. Maximal 1 Spritzung.

Wichtig:

In allen Kulturen ist auf gute Benetzung aller zu schützenden Pflanzenteile zu achten. Nicht während der Hitze spritzen, sondern in den kühlen Morgen- bzw. Abendstunden oder bei bedecktem Himmel. Die Applikation mittels 3-Düsengabel und/oder mit Luftunterstützung ist möglich. Die Abtrift auf angrenzende Kirschenkulturen ist zu vermeiden.

Antiresistenzstrategie

Die maximale Anzahl der Anwendung ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten.

Als vorbeugende Maßnahme des Resistenzmanagements sollen Produkte aus der gleichen Wirkstoffgruppe der Anilinopyrimidine innerhalb einer Vegetationsperiode nicht in Spritzfolge mit Frupica Opti eingesetzt werden. Gegebenfalls deshalb anschließend Mittel aus einer anderen Wirkstoffgruppe verwenden.

Mischbarkeit

Frupica Opti ist mischbar mit

Legend Power, Karathane Gold, Netzschwefel Kwizda, Vincare, Cuprofor flow, Kupfer Fusilan, Mildicut, Talendo extra, Vegas, Folpan 500 SC, Veriphos, Reldan 2E, Steward, Spintor und unseren Blattdüngern (ausgenommen Bor), sowie mit pH-Opti.

Herstellen der Spritzbrühe

Das wasserdispergierbare Granulat (WG) direkt in den etwa zur Hälfte mit Wasser gefüllten Spritztank geben. Dann bei laufendem Rührwerk andere Produkte zugeben und die restliche Wassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Pflanzenschutzmittel-Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Gegenmaßnahmen im Unglücksfall

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubeentwicklung zusammenkehren oder aufsaugen, in verschließbare gekennzeichnete Behälter füllen und wie beschrieben entsorgen. Bei der Arbeit Schutzkleidung, Handschuhe und Gesichtsschutz tragen. Im Brandfall Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Erde, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmittel: CO₂, Wasser Schaum.

Weitere Vorsichtsmaßnahmen

Sonstige Hinweise: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Mepanipyrim 500 g/kg (52 %)	Produkttyp	Fungizid
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			Wasserdispergierbares Granulat
Achtung!			

Wartezeit Weinbau: 21 Tage; Erdbeeren: 7 Tage

Gefahrenhinweise (H-Sätze) 351, 410

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) 101, 102, 270, 280, 301+310, 391, 501

Weitere Sicherheitshinweise SP1, SPe4

Ergänzende Gefahrenmerkmale EUH401

Für Kinder und Haustiere unerschwinglich aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten; dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden:

Erdbeeren - Spritzen 5 m Regelabstand

Weinbau - Spritzen/Sprühen 10 m Regelabstand

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Erdbeeren / spritzen: 1 m (Regelabstand) 1 m (Abtriftminderungsklasse 50 % / 75 % / 90 %)

Weinbau / spritzen oder sprühen: 10 m (Regelabstand),
5 m (Abtriftminderungsklasse 50 %), 3 m (Abtriftminderungsklasse 75 %, 90 %)

Für die Indikation in Weinreben gilt: In Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

0,6 - 1,2 kg/ha ab Stadium 68 (80 % der Blütenköpchen abgeworfen) bis Stadium 71 (Fruchtansatz); 0,96 - 1,2 kg/ha ab Stadium 71 (Fruchtansatz)

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Sofern in der Kultur in einer Vegetationsperiode nicht mehr als zwei Behandlungen durchgeführt werden: Nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Anilinopyrimidine enthalten.

Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen, nicht in den Ausguss oder das WC leeren.

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10